

Zeitschrift:	Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Herausgeber:	Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Band:	102 (2008)
Heft:	2
Rubrik:	Mehr Lohnprozente und Abbau der Leistungen für Arbeitslose in der Revisionsvorlage der Arbeitslosenversicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Lohnprozente und Abbau der Leistungen für Arbeitslose in der Revisionsvorlage der Arbeitslosenversicherung

Text: NZZ vom 15. / 16. Dezember 2007

Der Bundesrat will die Arbeitslosenversicherung finanziell auf eine neue Basis stellen. Um künftig Defizite zu vermeiden, sollen Leistungen abgebaut und höhere Beiträge erhoben werden.

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2007 die seit Monaten erwartete Vernehmlassungsvorlage über die Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) verabschiedet. Bei der Revision liess sich der Bundesrat offenbar ganz vom Ziel der politischen Machbarkeit leiten. Anders ist kaum zu erklären, dass Leistungskürzungen und Beitragserhöhungen fast genau gleich hoch sein sollen: Gemäss der Vorlage sind Einsparungen von jährlich 481 Millionen Franken und Mehreinnahmen von 486 Millionen Franken vorgesehen. Eine Erhöhung der Lohnprozente (von heute 2 auf 2,2 Prozent) soll rund 460 Millionen Franken bringen, und weitere 26 Millionen Franken sollen durch höhere Beiträge von Bund und Kantonen an die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktmassnahmen zusammenkommen.

Mit diesen Massnahmen soll laut Bundesrätin Doris Leuthard verhindert werden, dass der Schuldenberg der ALV weiter wächst. Die Revision ist laut Leuthard nötig, weil man bei der letzten ALV-Revision zu optimistisch war. Man ging davon aus, dass sich die Zahl der Arbeitslosen bei durchschnittlich 100'000 Personen einpendeln würde. Realistischer dürften 125'000 sein, was einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent entspricht. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke von 920 Millionen Franken, die mit den Mehreinnahmen und den Massnahmen auf der Leistungsseite abgedeckt wären. Zur Korrektur der Annahmen meinte sie, die Schweiz müsse sich an eine gewisse Sockelarbeitslosigkeit gewöhnen. Nicht alle Arbeitnehmer könnten den veränderten Bedingungen des Arbeitsmarkts genügen. Dieses Problem müsse man mit einer Förderung der Aus- und Weiterbildung angehen.

Das Defizit ist nicht das einzige Problem der ALV. Um auch noch die Schulden abzubauen (die bei Inkrafttreten des Gesetzes 4,5 Milliarden Franken betragen dürften),

setzt Leuthard auf befristete Beitragserhöhungen. Der Beitragssatz soll daher zunächst 2,4 Prozent betragen, und auf hohen Einkommen wird ein zusätzliches „Solidaritätsprozent“ erhoben. Die Befristung dürfte ziemlich lange anhalten, denn erst in 6 bis 8 Jahren sollen die Schulden abgebaut sein. Leuthard rechtfertigte diese Sanierungsmassnahmen zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Argument, dass man lieber in guten Zeiten sparen solle, als in schlechten Zeiten Massnahmen zu ergreifen, die dann eine Krise verschärfen. Es handle sich dabei nicht um Beitragserhöhungen „auf Vorrat“.

Auf der Leistungsseite möchte man sparen, ohne die im internationalen Vergleich grosszügige Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich in Frage zu stellen. Weder wird die Höhe der Leistungen bei Arbeitslosigkeit gekürzt, noch die Bezugsdauer begrenzt. Vielmehr beschränkt man sich auf Einzelmassnahmen, die die Effizienz des Systems verbessern. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören:

Die Bezugsdauer wird nach Beitragszeit gestaffelt. Erst ab 15 Monaten Beitragszeit erhält man 400 Taggelder. Dies bringt 114 Millionen Franken. Die Teilnahme an Arbeitsmarktmassnahmen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, wird nicht mehr als Beitragszeit anerkannt (90 Millionen Franken).

Schul- und Studienabgänger müssen ein volles Jahr (260 Tage) warten, bis sie Anspruch auf Taggelder haben (90 Millionen Franken).

Nach einem Zwischenverdienst gilt nur das effektiv erzielte Einkommen für die Bestimmung eines neuen versicherten Verdienstes. Die von der Arbeitslosenversicherung geleisteten Kompensationszahlungen werden nicht mehr angerechnet (79 Millionen Franken).

Die Reaktionen liessen nicht lange auf sich warten. Der Gewerbeverband teilte mit, man sei gegen höhere Lohnabzüge. Diese seien angesichts des anhaltenden Rückgangs der Arbeitslosigkeit ein falscher Schritt zum falschen Zeitpunkt. Etwas weniger scharf reagierte der Arbeitgeber-

verband. Im Prinzip begrüsse man Beitragserhöhungen nie, weil dadurch die Arbeit verteuert werde, sagte Arbeitgeberdirektor Thomas Daum. Aber man wolle die Vernehmlassungsvorlage genauer prüfen, bevor man sich zum konkreten Umfang der Beitragserhöhung äussern könne. Daum begrüsste zudem die Stossrichtung, dass Fehlanreize aus dem System entfernt werden sollten.

Sehr kritisch äusserte sich die FDP. Sie bemängelt, die Beiträge würden einfach einer erhöhten Zahl von Arbeitslosen angepasst. Man müsse vielmehr die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Arbeitslosigkeit sinkt. Die FDP werde mit Interesse verfolgen, welche Position die anderen, „sogenannt bürgerlichen“ Parteien einnehmen. Es frage sich angesichts des bundesrätlichen Entscheids, wen die FDP genau mit dem Etikett „sogenannt bürgerlich“ meint. Im Bundesrat muss (neben Bundesrätin Leuthard sowie der Sozialdemokratin Calmy-Rey, die in Abwesenheit von Moritz Leuenberger das Recht auf Stichentscheid hatte) mindestens ein Vertreter von FDP oder SVP für die Vorlage gestimmt haben.



Volkswirtschaftsministerin Leuthard will die ALV auf eine gesunde Basis stellen. (Bild: Reuters)